Wichtige Hinweise

Die nachfolgenden Informationen gelten für verschiedene Tabellen und müssen unbedingt bei der Interpretation der Zahlenberücksichtigt werden.

Stand: 04.05.2017

Version 2.0

Wohnungseinbruchdiebstahl (435*00) und Tageswohnungseinbruch (436*00)
Aufgrund der inhaltlichen Erweiterung des Wohnungseinbruchdiebstahls um die bandenmäßige Begehung gem. § 244a StGB ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur bedingt gegeben.

Betrugsdelikte, Computerbetrugsdelikte, IuK-Kriminalität, Computerkriminalität
Ab 2016 sind die Betrugsarten in der PKS differenzierter abgebildet, daher ist der Vorjahresvergleich bei den Betrugs- und auch den Computerbetrugsdelikten nur eingeschränkt möglich.

Tabelle STD-F-05-T07 Schaden
Berlin: Zu einem Fall der Insolvenzverschleppung (Schlüssel 712200) wurden 50 Millionen Euro Schaden zu viel erfasst (55 statt 5 Millionen).